

40

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel					
1	2	3	4	E	BB
BM	21. Feb. 2013				Kasse
Bu					SIA
Anl.					Az.

21/4/13

Fm 20.2.13



Gartenstraße 30
56727 Mayen

Tel: 02651 4915520
Fax: 02651 4915510

e-mail: info@nesag.de

Datum 20.02.2013

NES AG-Gartenstraße 30 – 56727 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Kelberger Str. 26.

56727 Mayen

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Fortschreibung der Teilplanung Windenergienutzung

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein Unternehmen, welches auch in ihrem Gebiet der Verbandsgemeinde Windkraftplanungen betreibt.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans – Fortschreibung der Teilplanung Windenergie – wurde von uns eingesehen. Zu diesem Flächennutzungsplan möchten wir uns wie folgt äußern:

Der Planung ist grundsätzlich zuzustimmen.

Die angenommenen Schutzabstände, insbesondere 1000 m zur Wohnbebauung, sind aufgrund der heutigen Anlagengrößen empfehlenswert.

Aus unserer Sicht sind im Bereich Polcher Holz Gebiete ausgewiesen, welche aufgrund von Höhenbeschränkungen durch den Flugplatz Büchel nicht mit WKA von mind. 150 m Höhe bebaut werden können.

Diese Gebiete wären daher in der weiteren Betrachtung nicht mehr zu untersuchen.

Angesichts der vielfältigen Schutzgebiete im nördlichen Teil des Verbandsgemeindegebietes und der damit verbundenen aufwändigeren Untersuchungen regen wir dringend an, den FNP in 2 Teilabschnitte zu untergliedern und den südlichen Teil (südlich der B 410) vorab zu beplanen.

Die Diskussionen um die EEG-Einspeisevergütung können dazu führen, dass – ähnlich wie in den Jahren 2005 bis 2009 – eventuell ab 2015 keine Windkraftanlagen wirtschaftlich errichtet werden können. Dies erfordert, dass der FNP bis Ende 2013 in Kraft gesetzt ist. Damit nicht das gesamte Verbandsgemeindegebiet einer zeitlichen Ausdehnung unterliegt, muß für den

New Energies Systems AG - Amtsgericht Koblenz HRB 6674
Ust-IdNr.: DE221957933- Vorstand: Dipl. Ing. H. Schmitz

40

Fall, dass der gesamte FNP nicht in diesem Jahr rechtskräftig werden kann, der südlich Teil abgespalten werden.

Auch die Planungen der VG Kelberg, welche nach hiesiger Kenntnis im Herbst den FNP verabschieden werden, würden ansonsten die angrenzenden Planungen der VG Vordereifel dergestalt behindern, dass in den Gemeinden Boos und Münk keine bzw. erheblich weniger Anlagen möglich sind. Nur bei einem zeitlich kurzfristigen FNP kann eine Abstimmung erfolgen, dass alle Gemeinden ihre Potentiale voll ausschöpfen können.

In dem beabsichtigen Potentialgebiet Luxem/Nachtsheim ist derzeit das Einzelwohnhaus „Neu Virneburg“ mit einem Schutzabstand versehen.

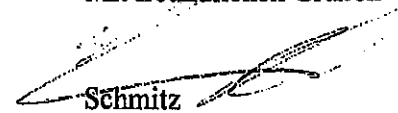
Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, wurde dieses Haus von unserer Betreibergesellschaft bereits käuflich erworben.

Dieses Haus wird zukünftig nicht zu Wohnzwecken genutzt werden, sofern der FNP die Windkraftpotentialfläche in Luxem/Nachtsheim ausweist.

Zur Sicherstellung dieser Abgabe der Wohnnutzung sind wir bereit, das Haus umzubauen oder ggf. auch abzureißen.

Den derzeitigen Schutzabstand zu diesem Haus beantragen wir daher aus dem FNP zu streichen. Zu Sicherstellung auf Ebene, dass dort für den Fall der Rechtskraft des FNP keine Wohnnutzung mehr stattfinden wird, bieten wir den Abschluß eines Vertrages an. Diesen werden wir kurzfristig mit Ihnen verhandeln und abschließen.

Mit freundlichen Grüßen

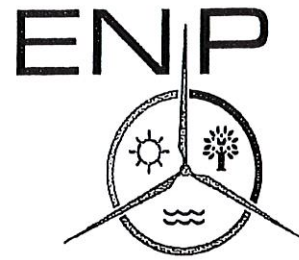

Schmitz
(Vorstand)

New Energies Systems AG - Amtsgericht Koblenz HRB 6674
Ust-IdNr.: DE221957933- Vorstand: Dipl. Ing. H. Schmitz

40

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel					
1	2	3	4	E	BB
20. Feb. 2013				Kasse	StA
Anl.	Az.				

20/2/13



ENP Wind GmbH | Rehmstraße 55 A | 49080 Osnabrück

Verbandsgemeinde Vordereifel
z.Hd. Herrn Hans Paul Wagner
Kelberger Str. 26
56727 Mayen

ENP Wind GmbH
Rehmstraße 55 A
49080 Osnabrück

Fon [05 41] 6 68 72 59
Fax [05 41] 6 68 72 60

info@enp-grmbh.de
www.enp-grmbh.de

Unser Zeichen
Reu_006

Datum
19. Februar 2013

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Fortschreibung der Teilplanung Windenergienutzung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB vom 14.01.2013 bis zum 20.02.2013

Stellungnahme bzgl. geplanter Vorrangfläche Nr. 19 - Abstandskriterium

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wagner,

der derzeitige Planungsstand der Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplanung Windenergie - sieht in der Gemarkung Reudelsterz eine Positivfläche bezüglich Windenergienutzung (zukünftige Windvorrangfläche) vor. Diese ist in den Planunterlagen mit der Nummer 19 gekennzeichnet. Die räumliche Größe der Positivfläche wird durch die angewendeten Abstandskriterien zu den Wohnbauflächen der Ortschaften Reudelsterz und Monreal, der Verbandsgemeindegrenze sowie dem angewendeten Abstandskriterium zu einer Bundeswehrliegenschaft zwischen der Stadt Mayen und der Ortschaft Kürrenberg definiert (siehe Abbildung 1). Sowohl für die Ortschaften Monreal und Reudelsterz, als auch für die Bundeswehrliegenschaft wurde das 1000m Abstandskriterium (Abstand Wohnbaufläche, gemischte Baufläche FNP) angewendet.

Die Firma ENP Wind GmbH möchte nun im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hiermit fristgerecht Stellung zur Findung der Positivfläche Nr. 19 nehmen.

Wir begrüßen die Findung der Positivfläche Nr. 19 bzw. die zukünftige Ausweisung der Fläche als Vorrangfläche für Windenergienutzung. Unserer Ansicht nach müsste jedoch im Fall der Bundeswehrliegenschaft ein Abstandskriterium mit einem geringeren Wert als 1000m berücksichtigt werden. Im Fall der Bundeswehrliegenschaft handelt es sich nicht um eine

Wohnbaufläche bzw. eine gemischte Baufläche. Zwar handelt es sich bei der Liegenschaft um beispielsweise keine reinen Lagerflächen, vielmehr sind auch Soldatenunterkünfte vorhanden, allerdings ist die Liegenschaft nicht mit einer Wohnbaufläche bzw. gemischten Baufläche mit Wohnhäusern zu vergleichen. Entsprechend ist im Flächennutzungsplan der Stadt Mayen im Bereich der Bundeswehrliegenschaft eine Sonderbaufläche ausgewiesen [siehe Anhang].

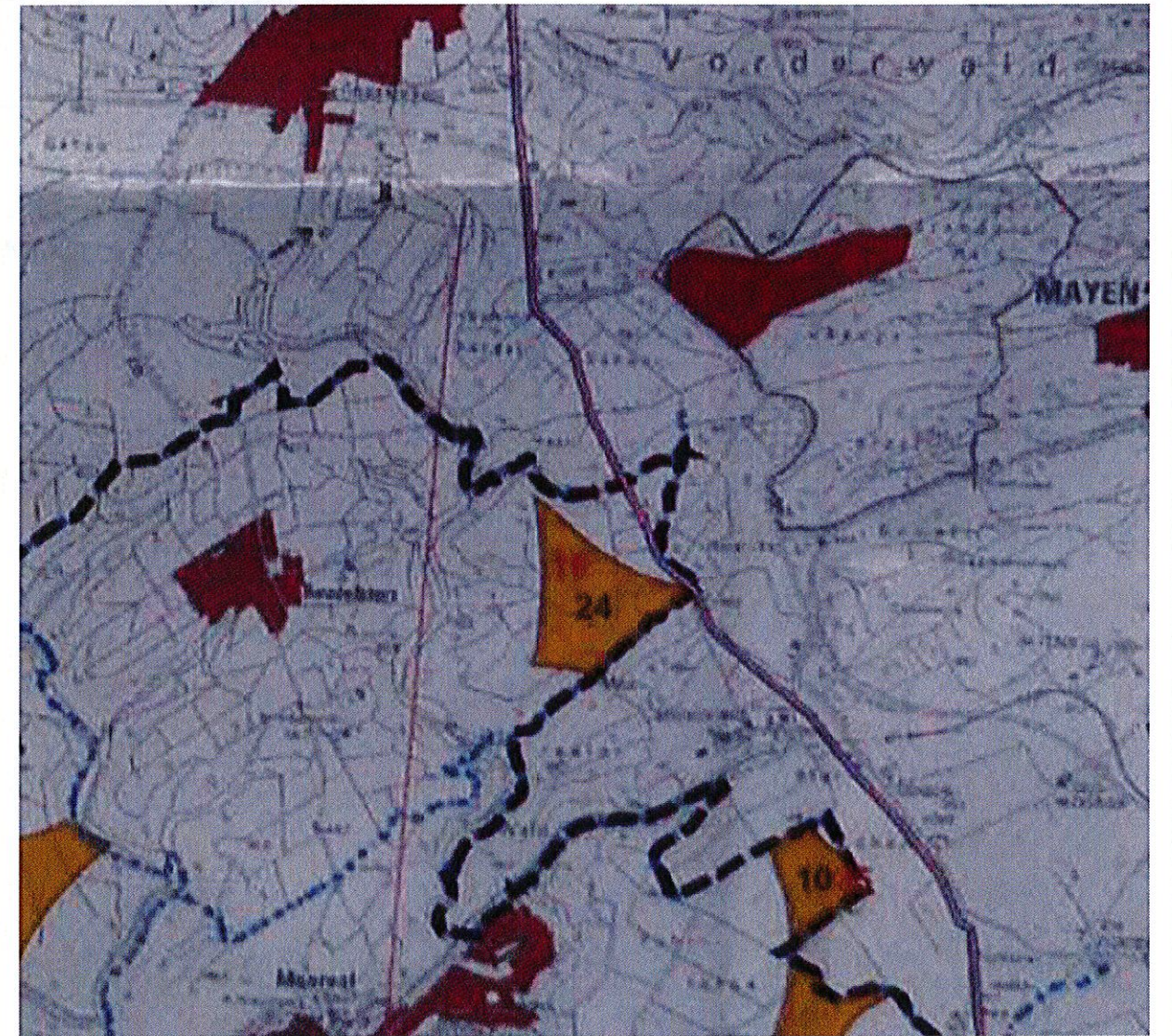


Abbildung 1:

Im Rahmen der letzten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich Windenergie - der Stadt Mayen aus dem Jahr 2011 wurde im Fall der Bundeswehrliegenschaft auch ein Abstandskriterium von 300m angewendet und nicht wie für Wohnsiedlungen 1000m (siehe Anhang).

Ein vergleichbares Vorgehen halten wir auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplanung Windenergie - für sinnvoll. Wir möchten daher anregen für die angesprochene Bundeswehrliegenschaft das Abstandskriterium für Außenbereichs vorhaben, Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet [400m] anzuwenden und die Positivfläche 19 entsprechend zu vergrößern.

Postbank Hamburg
Kto-Nr. 698 512 01
BLZ 200 100 20

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Carsten Höhler
Sitz der Gesellschaft Osnabrück

Ust-IdNr. DE 225144886
Steuernr. 66/200/54084
AG Osnabrück HRB 20760

Postbank Hamburg
Kto-Nr. 698 512 01
BLZ 200 100 20

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Carsten Höhler
Sitz der Gesellschaft Osnabrück

Ust-IdNr. DE 225144886
Steuernr. 66/200/54084
AG Osnabrück HRB 20760

Mit freundlichen Grüßen


Gerhild Patten

Anhang:

- Unterlagen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich Windenergie - der Stadt
Mayen